

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 48 (1954)

Artikel: Die Marienverehrung am Oberrhein zur Zeit des Basler Konzils
Autor: Sury-v. Roten, M. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Marienverehrung am Oberrhein zur Zeit des Basler Konzils

Von M. v. SURY-v. ROTEN

In diesem Jahr wird in der ganzen katholischen Kirche das erste Centenarium der Verkündigung des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis gefeiert. — Es mag von Interesse sein, sich in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß diese Lehre 1439 im Münster zu Basel durch das Konzil in feierlicher Weise als Glaubensartikel verkündet wurde. Das Konzil war aber schon nicht mehr rechtmäßig versammelt und damit fehlte der Lehre die verpflichtende Kraft. Immerhin blieb diese Tatsache damals nicht ohne Wirkung und sie wirft ein besonders interessantes Licht auf die Marienfrömmigkeit im 15. Jahrhundert, besonders am Oberrhein.

Basel hatte Maria sein Münster geweiht — « sancta Basiliensis ecclesia, sub honore sanctae Mariae constituta » — und ihr sonst in Bild und Schrift zahlreiche Beweise seiner Anhänglichkeit gegeben. Über den Bildersturm hinaus, der am 10. Februar 1529 durch die Straßen Basels wütete, sind Marienerinnerungen bestehen geblieben. Noch heute ist das Bild der Patronin der Stadt an der Rathausfassade angebracht, — allerdings durch Zugabe von Schwert und Wage in jenes einer *Justitia* verwandelt. — Auch an der Münsterfassade ist Marias Statue noch zu sehen. Außen an der Mauer der « Pfalz » schaut ihr Bild dem Rhein entgegen. Die Madonnen vom Spalentor und vom Fischmarktbrunnen sind jedem Besucher der Stadt bekannt. — Dann sehen wir in herrlichen Glasgemälden das Basler Wappen zu Mariens Füßen dargestellt : so auf der dreiteiligen Scheibe der Leonhardskirche (das Baslerwappen in der Mitte ist umrahmt von Maria und dem Engel der Verkündigung) und auf den Standesscheiben des historischen Museums (Maria im Strahlen-

kranz auf der Mondsichel¹, das Stadtwappen ihr zu Füßen: Jahreszahl 1519) und des Regierungsratsaales (rechts vom Wappen Maria mit dem Kinde; links der hl. Heinrich mit dem Münster: Jahrzahl 1520). In diesem letztern Raum befindet sich an der Decke, bis zur neulichen Restauration wegen des darunter gestellten Ofens leider nur mit Mühe sichtbar, ein bemaltes Holzrelief: die Madonna mit dem Kind im Strahlenkranz, ihr zu Füßen die Mondsichel und das Baslerwappen. — Es sei noch auf das große Gemälde aus der Konzilszeit im historischen Museum hingewiesen: Maria und der hl. Heinrich umrahmen das Stadtwappen.

Auch schriftliche Urkunden beweisen die Anhänglichkeit der Basler an Maria. So besagt die Stiftungsurkunde der Kürschnerzunft, die älteste Urkunde dieser Art auf Schweizerboden², daß sie zu Ehren der Jungfrau Maria gegründet wurde: «... aliquis nobis... ad usus confraterniae... quod in vulgari dicitur zhunft, *quam in honore B. Mariae Virginis constituerunt*, 5 solidos persolvat...» Sogar der Basler Bundesbrief vom 9. Juni 1501 erwähnt Maria: «So haben wir uns in dem Namen Gottes *siner allerseligsten gebärerin*... eines ewigen püntniss... ze weren, beredt...» Wenn diese Erwähnung Mariens auch formelhaft klingt, so ist es doch auffallend, daß der Basler Bundesbrief der *einzig*e von allen Bundesbriefen ist, der den Namen Marias anführt.

War Maria also die Patronin der Stadt Basel, so darf es uns nicht wundern, daß sie auch die der neugegründeten Universität wurde. In der Einleitung der Matrikel von 1460 ist die Rede von Maria «unserer gütigsten Patronin». Die Statuten von 1477 führen u. a. aus, daß die Universität wenigstens zwei Mal im Jahr, beim Beginn des Sommer- und Winterhalbjahres, eine feierliche Messe abhalten soll, um Gott, der heiligen Jungfrau... für die empfangenen Wohltaten zu danken und ihren Segen für die Anstalt zu erflehen.

Wie Basel so war auch *Straßburg* eine Marienstadt. M. Theodore de

¹ Es ist dies die geläufige Darstellung Mariens (als Weib der Apokalypse), wie wir sie in Basel immer wieder finden: auf Glasgemälden, Schlußsteinen, im Universitätssiegel, in zahlreichen Holzschnitten bei den Drucken von Basler und Elsässer Humanisten. — Wahrscheinlich bezog sich diese Darstellung speziell auf die Unbefleckte Empfängnis, denn Papst Sixtus IV. gewährte Ablass für sein Gebet «Ave sanctissima Maria», worin von der Unbefleckten Empfängnis die Rede ist, wenn es vor *dieser* Darstellung Mariens gebetet wurde. («Gebet vor unserer Frauen Bild in der Sonn»: Katalog der Einblattdrucke des 15. Jhdts., No 1328 und 1327^a, Halle 1914.) Vgl. BEISSEL ST., Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters, Freiburg i. Br. 1909, S. 347 f.

² Text im Urkundenbuch der Stadt Basel. Basel 1830, Bd. I, S. 76. No 108. — Vgl. A. FECHTER, in Arch. für Schweiz. Gesch. Zürich 1856, Bd. II, S. 17.

Bussièrre zeigt uns in seinem Buch « Culte et pèlerinage de la Très Sainte Vierge en Alsace », wie die Verehrung Mariens in diesem Land und besonders in Straßburg Hand in Hand mit dem Bau des Münsters wuchs. — Das erste Münster in Straßburg soll, wie die ältesten Chronisten des Landes berichten, von Clodwig zu Ehren Mariens mit besonderer Beziehung auf ihre Himmelfahrt erbaut worden sein. — Im Jahre 675 soll Bischof Arbogast für sein Bistum von König Dagobert zur Ehre Marias reichlich beschenkt worden sein. — Und so geht durch die Jahrhunderte die glorreiche Geschichte dieses Münsters weiter. Beschenkt von Königen, Kaisern, Fürsten und Volk wird der neue Bau begonnen : « Anno Domini 1015 monasterium sanctae Mariae Virginis in Argentina surgit primo a fundatione sua » schreibt ein Chronist. Feierlich soll Straßburg unter Ludwig dem Frommen unter den Schutz Mariens gestellt worden sein ¹. Von da an wuchs die Verehrung immer mehr in Stadt und Land : von nun an sollen die Bewohner Straßburgs das Bild U. L. Frau auf ihr Siegel ² und auf ihre Münzen geprägt, es auf ihre Fahne ³ getan haben.

Neben den Hauptzentren *Basel* und *Straßburg* war die ganze ober-rheinische Landschaft in besonderer Weise der Muttergottes zugetan. 58 Pfarreien des Bistums Straßburg haben Maria zur Kirchenpatronin ; es sind meistens alte Pfarreien. Das Bistum Straßburg ist dasjenige

¹ Hierüber berichtet uns THOMAS MURNER im ersten Teil seiner « Nova Germania » « quomodo Argentinorum urbs in manus sacratae virginis devenit » : — nach Karl des Gr. Tod hatten die Straßburger ihre Freiheit gegenüber seinen Erben zu verteidigen. Der Feind war viel zahlreicher : da erschien die Gottesmutter in ungeheurer Größe, mit weitausgestreckten Armen um Stadt und Volk zu schützen. Mit dieser Hilfe konnten die Straßburger den Feind blutig schlagen. Auf das hin weihten sie sich mit Hab und Gut der Gottesmutter ; ein neues Siegel wurde hergestellt mit der Inschrift « Virgo roga prolem quod plebem servet et urbem » — auch ein neues Banner schafften sie an mit dem Bild der Jungfrau und ihrem Sohne, wie sie erschienen war . . . Murner schließt dies Kapitel mit dem Ausruf : « O felix civitas, quae tantae virginis suffragio gaudes, o felices cives, qui tam crebris bellorum incursibus virgineo furore liberati estis, ut suos ipsa cives hic ab omni malo tuendo et corpore et mente illaesos caelesti curiae praesentaret. Amen. »

² Vgl. Anm. 1. Zu diesem Siegel äußert sich auch der Humanist WIMPFELING in seiner « Germania », s. E. v. BORRIES : Wimpfeling und Murner im Streit um die ältere Geschichte des Elsasses, 1926, S. 148. BORRIES bemerkt S. 152, Anm. 1 5^a : « das älteste uns bekannte Stadtsiegel von 1201, das über dem Haupt diese Inschrift trägt » (Virgo roge prolem . . . s. Anm. 1).

³ Die alte Straßburger Fahne war bis 1870, wo sie verbrannte, in der dortigen Stadtbibliothek aufbewahrt. Sie stellte die heilige Jungfrau mit ausgebreiteten Armen dar, das Kind auf ihren Knien. Es ist die Darstellung, die wir als Holzschnitt am Anfang von WIMPFELINGS « Germania » finden (vgl. Anm. 2). — Auch dort steht der Spruch des Siegels (s. Anm. 1 u. 2).

Bistum Frankreichs, das am meisten Marienwallfahrtsorte aufweist. Es hat deren 66 ; 34 im Departement Bas-Rhin, 32 im Departement Haut-Rhin. Vor der französischen Revolution waren es hier sogar 35.

In dieser frommen oberrheinischen Landschaft entstanden deshalb auch berühmte Marienlieder. Es drängt sich hier der Name eines Konrad von Würzburg auf, der 1287 in *Basel* starb. Es ist wohl nicht Zufall, daß in dieser Umgebung die « goldene Schmiede » geschrieben wurde : sie sollte das schönste und herrlichste Geschmeide für Maria bearbeiten und zusammenfügen. — Und neben Konrad denkt man an den Verfasser des bis vor kurzem Gottfried von Straßburg zugeschriebenen « Marienpreises ». Wer er auch sei, eines ist sicher : er entstammte der oberrheinischen Landschaft. — Man könnte noch weniger bekannte Namen nennen, wie die Gottfrieds von Hagenau († 1313) und Gottfrieds von Emsingen, die beide in Straßburg zu Ehren Marias schrieben. — Der Kirchenliederdichter Heinrich von Laufenburg († 1460) sei hier noch erwähnt.

Nicht nur die Marienverehrung als solche, sondern der Glaube an die *Unbefleckte Empfängnis* war am Oberrhein seit langem heimisch. Herrat von Landsberg, Äbtissin zu Hohenberg oder St. Odilien in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, hatte dies Muttergottesfest in den Kalender ihres « Hortus Deliciarum » auf den 8. Dezember eingetragen. In Gottfried von Hagenaus « Liber sex festorum beatae Virginis » nimmt das Fest der Unbefleckten Empfängnis den Hauptplatz ein. Er hatte eine wahre Schwäche dafür und vermachte dem Kapitel von St. Thomas zu Straßburg eine Summe Geld, damit das Fest in der Kirche des Stiftes würdig gefeiert werde.

Es ist bekannt, daß die Lehre der Unbefleckten Empfängnis seit der Zeit des hl. Thomas († 1274) und des Duns Scotus († 1308) die Theologen beschäftigte und sie in zwei Lager trennte : die Dominikaner und ihre Schule (später, um das Ende des 15. Jhdts. « Makulisten » genannt) — die Franziskaner und ihre Anhänger, « Immakulisten » genannt. Der Streit um die Lehre entbrannte 1389 in Paris und übertrug sich von da nach Wien. Vor allem waren es die Universitäten, die sich um die Frage bemühten. Nach Angabe Heynlin vom Stein, des 1463 von Paris nach Basel zurückgekehrten Realisten, soll die Sorbonne als erste die Annahme der Lehre der Unbefleckten Empfängnis beschlossen haben und zwar schon 1383. Später folgten ihr die Universitäten von Köln, Mainz, Wien, Oxford, Cambridge, Toulouse und Bologna. — Der langjährige Kanzler der Pariser Universität, Johannes Gerson († 1429), der

Ende des 15. Jhdts. bei den Basler und Elsässer Humanisten ein großes Ansehen genoß, war unter anderen ein eifriger Anhänger der Immaculatalehre; er tat dies z. B. am 8. September 1416 zu Konstanz in einer Predigt kund.

Wenn also die versammelten Väter, die seit 1431 in *Basel* tagten, die Frage der Unbefleckten Empfängnis aufgriffen, so entsprach dies einem Zeit- und Ortsbedürfnis. — JOHANNES DE SEGOVIA, der Chronist des Konzils, berichtet uns über die Verhandlungen, die im April 1436 aufgenommen wurden und mit Unterbrechungen bis im September 1439 dauerten¹. Am 15. September wurde die Annahme der Lehre der Unbefleckten Empfängnis beschlossen, am 17. desselben Monats, bei der 36. Sitzung des Konzils, formuliert und verkündigt. An dieser Sitzung nahmen außer den Bischöfen und Lehrern, die die Verhandlungen mitgemacht hatten, der gesamte Klerus und die Mönche der Stadt Basel teil. Ludwig, Bischof von Lausanne, zelebrierte das Amt und nach Beendigung desselben wurde das Lukas Evangelium « Exurgens Maria abiit cum festinatione » bis und mit dem Vers « semini eius in secula » gesungen. Darauf las Bernhard, Bischof von Dax, in feierlicher Weise das Dekret vor, das wie alle Beschlüsse des Basler Konzils so beginnt: « Sacrosanta generalis synodus Basiliensis, in spiritu sancto legitime congregata, universalem ecclesiam representans, ad perpetuam rei memoriam . . . » Es wird darin festgelegt, « deffinimus ac declaramus . . . », daß Maria ohne Erbsünde empfangen wurde, daß man gegen diesen Glaubenssatz weder predigen noch lehren dürfe, und daß endlich dies Fest nach alter Sitte am 8. Dezember weiter gefeiert werde. — Für die Einwohner der Stadt bedeutete dieser Beschluß ein großes Ereignis: wenn die versammelten Väter nach Annahme der Lehre durch Singen des « Te Deum » ihrer Freude Ausdruck verliehen, so blieben auch die kühlen Basler nicht zurück und aus lauter Begeisterung wurden in der ganzen Stadt die Glocken geläutet — « facta est etiam per totam civitatem pro *ingenti laetitia* pulsatio campanarum solemnis ». — Der Chronist erzählt weiter, wie nach Verlesung des Dekretes dieses aus Andacht von beinahe allen Teilnehmern des Konzils abgeschrieben und von da an Kirchen, Klöster und einzelne fromme Personen weitergegeben wurde; an vielen Orten sei es in öffentlichen Prozessionen verehrt worden, so besonders in Frankreich, in Aragonien und in ganz Deutschland. — Johannes de Segovia verfaßte dann ein neues Offizium auf das bevor-

¹ Monumenta Conciliorum generalium. Bd. 3, ed. E. BIRK. Basel 1932, S. 362 ff. Vgl. « Concilium Basiliense », Basel 1926, Bd. 6, S. 589.

stehende Fest hin ; es wurde von einer Kommission, bestehend aus zwei Bischöfen und zwei Äbten, gutgeheißen. — Dieses Offizium, das mit der Vigil des Festes beginnt, wird vom Chronisten angeführt. Es enthält u. a. in den Lesungen die drei bekannten Legenden, die auf die apokryphe Schrift des hl. Anselmus, « Sermo de conceptione Beatae Mariae », zurückgehen ¹. Diese Legenden, besonders die erste von ihnen, erfreuten sich während des ganzen Spätmittelalters einer großen Beliebtheit ² und trugen nicht wenig dazu bei, das Fest der Unbefleckten Empfängnis populär zu machen. — Zum Schluß berichtet der Chronist Johannes de Segovia von einer wunderbaren Begebenheit, die die Basler in ihrem Glauben an die Immakulatalehre noch bestärken sollte : 1439 soll die Pest in der Stadt gewüthet haben. Sobald aber die Lehre von der Sündenlosigkeit Mariens vom Konzil gutgeheißen und verkündet wurde, hörte die Krankheit plötzlich auf : « . . . cessavit statim acerbissima pestis . . . experimento palpabili celesti quasi miraculo . . . ». Auch in einem Kloster der Cluniacenser sollen 30 Personen, die von der Pest geplagt wurden, geheilt worden sein, sobald das Dekret gelesen und in feierlicher Weise geehrt wurde. — Noch vieles andere könnte zur Bestätigung der Lehre angeführt werden, aber der Chronist will sich damit begnügen « aus dem vielen nur wenig zu sagen ».

Mit der Verkündigung der Lehre der Unbefleckten Empfängnis durch das Basler Konzil war leider aber diese Frage *nicht* gelöst, denn schon waren die Teilnehmer nicht mehr rechtmäßig versammelt. So fehlte diesem Beschluß jede verpflichtende Kraft für die Kirche (es gelten für ökumenisch nur die 25 ersten Sitzungen des Basler Konzils). —

¹ Vgl. MIGNE PL 159, 319 ff. Beim ersten Wunder handelt es sich um die Geschichte des englischen Abtes Helsin, der auf einer Meerfahrt von einem gewaltigen Sturm überrascht wurde. In seiner Not wandte er sich an Maria, die ihm zu helfen versprach, wenn er von nun an das Fest ihrer Unbefleckten Empfängnis begehe. Das gelobte der Abt und wurde von nun an Beförderer dieses Festes in England. — Das zweite Wunder, das zur Zeit Karl des Großen sich zugetragen haben soll, bezieht sich auf einen jungen frommen Ungarn, der heiraten wollte. Am Abend des Hochzeitstages, wie er zu Maria betete, forderte diese ihn auf, seine irdische Braut zu verlassen, um nur ihr zu dienen ; wenn er dazu noch den 8. Dezember als Tag ihrer Unbefleckten Empfängnis feiert, so wird sie ihn im Himmel krönen. — Das dritte Wunder erzählt von einem französischen Domherrn, der ertrinkt und in des Teufels Hände gerät. Am dritten Tage errettet ihn Maria und befiehlt ihm, von nun an den 8. Dezember als Tag ihrer Unbefleckten Empfängnis zu feiern.

² So finden wir sie z. B. aufgezeichnet in einem während des 15. Jhdts. in Deutschland verfaßten Anhang zur « Legende aurea ». — In verschiedenen mittelalterlichen Hymnen zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis sind sie erwähnt.

Immerhin war dieser Entscheid vieler berühmter Theologen ein Argument mehr für die Anhänger der Lehre der Unbefleckten Empfängnis, und so wurde zwischen den Vertretern beider entgegengesetzten Ansichten weiter diskutiert und polemisiert, bis der Franziskaner Papst Sixtus IV.¹ († 1484), um gewisse Unruhen in Italien zu dämpfen, am 27. Februar 1476² eine Bulle erließ, in der er allen Gläubigen, die das Fest der Immaculata mit Messe und Officium begehen, Ablässe gewährte. Da dies den Streit zwischen den beiden Orden aufs Neue entfachte, sah sich der Papst genötigt, 1482³ eine neue Konstitution herauszugeben, durch die er jene exkommunizierte, die ihre Gegner der Häresie beschuldigten. 1483⁴ erneuerte er das Verbot der gegenseitigen Verketzerung, das von Alexander VI. 1503⁵ wiederholt werden mußte.

Die zahlreichen literarischen Niederschläge aus dem letzten Viertel des 15. und aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, die auf die Lehre der Unbefleckten Empfängnis Bezug haben, zeigen am deutlichsten, wie aktuell die Frage war. Eysengrein in seinem « Catalogus testium veritatis » (ein Verzeichnis aller christlichen Schriftsteller von der Zeit Christi bis Mitte des 16. Jhdts. Dillingen 1565) zählt zwischen den Jahren 1450 und 1520 wohl 10 deutsche Männer auf, deren Schriften zur Verteidigung der Unbefleckten Empfängnis er kennt. Weller in seinem « Repertorium typographicum » (die deutsche Literatur im ersten Viertel des 16. Jhdts.) fügt neue hinzu. Aus P. Heribert Holzapfels Zusammenstellung der Schriftsteller aller Jahrhunderte, die für diese Lehre eintraten, sieht man deutlich, daß zu keiner Zeit (ausgenommen das 19. Jhd., wo das Dogma verkündet wurde) so viel über die Frage der Unbefleckten Empfängnis geschrieben wurde, wie um die Wende des 15. Jhdts. — und auffallender Weise gerade in Deutschland, und zwar am Rhein (Basel, Straßburg, Mainz, Köln).

¹ Sixtus IV. war selber ein eifriger Marienverehrer und war besonders der Unbefleckten Empfängnis zugetan (vgl. PASTORS Papstgeschichte, 2. Aufl. Bd. 2, S. 435 und 573). Die Sixtinische Kapelle ließ er ausdrücklich der U. E. weihen. — Bevor er Papst wurde, schrieb Sixtus IV. « de conceptione B. Virginis », Romae 1471. Auch verfaßte er das bekannte Gebet an Maria « Ave sanctissima Maria » oder « Gebet vor unserer Frau in der Sonne » (vgl. S. 2, Anm. 1). Sowohl der lateinische als der deutsche Text wurde in die bekannte Gebetssammlung « Hortulus animae » aufgenommen.

² Es ist die Bulle « Cum praecelsa », datiert 3. Kal. Marti 1476; nach der heutigen Zählung wäre das 1477. (C. I. C. Ausg. von FRIEDBERG, Leipzig 1881, S. 1285).

³ Dies ist die erste und weniger bekannte Fassung der nächsten Bulle.

⁴ Bulle « Grave Nimis » vom 4. Sept. C. I. C. ed. FRIEDBERG, S. 1285.

⁵ HOTTINGER, *Historiae ecclesiasticae Saec. XVI.* Tiguri 1655, S. 360.

In Basel, wo der Beschluß des Konzils den Glauben an die Unbefleckte Empfängnis nur noch bestärkte (man erachtete es sogar als etwas gegen die Ehre der Stadt Gerichtetes, wenn man an den Aussagen des Konzils zweifelte), waren es Männer von Einfluß wie Heynlin vom Stein, Adalbert von Rotberg, die durch Wort und Schrift ihre Anhänglichkeit an diese Lehre bewiesen. — In ihre Fußstapfen traten die oberrheinischen Frühhumanisten, die beinahe alle zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis die Feder ergriffen. Da ist THOMAS MURNER, der schon als Student in Krakau eine Schrift verfaßte « de immaculata conceptione Mariae » ; in deren Einleitung, in einem Brief an seinen Bruder, gibt er einen rührenden Beweis von der Anhänglichkeit des elsässischen Volkes zur Immaculata-Tradition. Er schreibt : « Scis equidem parentem nostrum Matheum Murner nobis supplicasse, omni deligencia atque devotione Mariam prae cunctis revereri, nobis ad studia pariter proficiscentibus hanc Scoti opinionem commendavit, quod si heretica sit, eam nullo delicto subiecisse asserere heresi hac morte perie optaret insuper adiunxit. » Es handelt sich hier nicht « um eine trockene Theorie und Dogmenreiterei, sondern um eine Herzensangelegenheit, ja um mehr : um ein Stück lebendiger Murnerscher Familientradition . . . » — JAKOB LOCHER, « Philomusus » genannt, das « enfant terrible » unter den Frühhumanisten, hat in der Marienlyrik seine schönsten Saiten klingen lassen ; er schrieb u. a. ein Gedicht « ad laudem gloriosae beatae virginis Mariae de festo conceptionis ». — WIMPFELING, bekannt vor allem für seine pädagogische Tätigkeit, verfaßte ein lateinisches Gedicht von 1643 Versen über Mariens Reinheit « de triplici candore Mariae Virginis ». Er bemüht sich darin, alle Argumente, die für die Sündenlosigkeit Marias sprechen, anzuführen. — Endlich war es SEBASTIAN BRANT, der damals weitbekannte Verfasser des « Narrenschiffs », der in frommen Gedichten Maria besang, in beißender Weise aber die Gegner ihrer Unbefleckten Empfängnis angriff. Seine scharfe Feder war nicht schuldlos an der peinlichen Auseinandersetzung zwischen « Makulisten » und « Immakulisten », die in Frankfurt a./M. um den Dominikaner Wiegant Wirt begann und als dessen trauriger Ausgang der Jetzerhandel in Bern angesehen werden kann. All zu viel Menschliches hatte sich in diesen Kampf eingeschlichen. Die Zeit war reif für einen Umsturz. An Stelle der inneren theologischen Streitigkeiten tauchten jetzt wichtigere, umwälzendere Fragen auf. — Basel, die Stadt, die vor kaum 90 Jahren durch allgemeines Glockengeläute ihrer « ungeheuren Freude » über den Beschluß der Lehre der Unbefleckten Empfängnis Ausdruck verliehen hatte, ließ ohne weiteres

den Bildersturm über seine Heiligtümer ergehen. — Eines nach dem andern verschwanden die Klöster ; ihre kostbaren Bücher kamen in Stadtbesitz. — Doch *eines* bezeugt heute noch den frommen Geist aus diesem 15. Jahrhundert, spricht von der Basler Anhänglichkeit an Maria, der Unbefleckt Empfangenen : das *Universitätssiegel*, das ihr Bild trägt : eine Frau im Strahlenkranz, der Mond unter den Füßen, mit dem rechten Arm das Kind umfassend, in der linken Hand das Zepter haltend ; zuunterst das Baslerwappen und ringsum die Inschrift : « S(igillum) alme universitatis Studii basil(iensis) ».